



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Schulschwimmen Gesamtschule Marienheide;
Zusätzliche Schwimmzeiten

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	09.05.2017			

Sachverhalt:

Seitens der Gesamtschule Marienheide wurde mit Schreiben vom 03.02.2017 mitgeteilt, dass die Fachkonferenz Sport der Gesamtschule Marienheide die zwingende Notwendigkeit sehe, allen Schüler/-innen der Gesamtschule eine ausreichende Möglichkeit anzubieten, am Schwimmunterricht teilzunehmen. Aus diesem Grund wurde von der Fachkonferenz Sport ein Antrag an die Schulkonferenz der Gesamtschule Marienheide gestellt, beim Schulträger ausreichende Schwimmzeiten zu beantragen. Die Schulkonferenz hat diesen Antrag einstimmig befürwortet.

Der Schulleiter der Gesamtschule Marienheide hat daher mit o.g. Schreiben beim Schulträger beantragt, eine weitere (kostenpflichtige) Schwimmzeit für alle fünf parallelen Lerngruppen der Stufe 5 (oder 6) einzurichten, deren Notwendigkeit sich aus der Tatsache ergebe, dass derzeit in der Jahrgangsstufe 5 in vier der fünf Parallelkursen jeweils 20-30% der Schüler/innen kein „Seepferdchen“ besitzen und zum Teil noch nicht einmal erste Schwimmzüge könnten. Daher sei es, so der Schulleiter weiter, auch notwendig, für die v.g. zusätzliche Schwimmzeit das Nichtschwimmerbecken mit anzumieten.

In o.g. Schreiben wurde mit Nachdruck darum gebeten, schulträgerseitig die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das lt. Kernlehrplan des Landes NRW für das Fach Sport aufgeführte Bewegungsfeld „Bewegung im Wasser – Schwimmen“ entsprechend den Rahmenvorgaben für den Schulsport des Landes NRW unterrichtet werden könne. Dort sei festgelegt: *„Der Schulsport muss allen Schüler/innen ermöglichen, in allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen Erfahrungen zu machen und Kompetenzen zu erwerben. Alle Bewegungsfelder und Sportbereiche werden in den Lehrplänen für das Fach Sport aller Schulformen der Primarstufe und Sekundarstufe I verbindlich ausgelegt.“*

Schwimmunterricht an Schulen ist als sehr sinnvoll zu erachten, nicht nur im Primarsondern auch im Sekundarbereich. Das schulseitig oben aufgezeigte „Dilemma“ bzw. die Notwendigkeit nach (weiterem) Schulschwimmen im Sekundarbereich aufgrund der Tatsache, dass eine Vielzahl der abgehenden Viertklässler/innen kein „Seepferdchen“ besitzen und zum Teil noch nicht einmal erste Schwimmzüge können, ist der Verwaltung bekannt.

Die Verwaltung hat daher auch angesichts eines im Zuge des Stärkungspakts Stadtfinanzen zum Haushaltssanierungsplan (HSP) gefassten Ratsbeschlusses vom 26.06.2012, dass das Schulschwimmen nur im Primarbereich weitergeführt werden soll, der Gesamtschule Marienheide schon seit mehreren Jahren ermöglicht, dass diese die im Rahmen des Schulschwimmens der Grundschulen vorhandenen (Rest-) Kapazitäten bei Bus und Bad nutzen und wie die Grundschulen zum Schwimmen fahren kann. Hierdurch entstehen derzeit keine Mehrkosten.

Die aktuell vorhandenen Kapazitäten bieten der Gesamtschule Marienheide die Möglichkeit, an einem Vormittag pro Woche mit ca. 60 Schüler/innen für ca. 2 Stunden zum Schwimmen fahren zu können. Welche Schüler/innen dies sind, z.B. Lerngruppen der Stufe 5 oder 6, liegt in der Entscheidung der Gesamtschule Marienheide.

Eine **Ausweitung des Schwimmangebots** dergestalt, dass (wieder) eine zusätzliche, zweite Schwimmzeit ähnlich des derzeitigen Umfangs (2 Stunden) eingerichtet werde, würde **Mehrkosten** in Höhe von wöchentlich ca. 350 EUR verursachen. Bei angenommenen 35 Schwimm-/ Nutzungstagen pro Jahr wären dies derzeit **jährlich ca. 12.500 EUR**.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) hatte im Jahr 2013 bzw. 2014 zum Ausdruck gebracht, dass Schwimmunterricht nach den Lehrplänen verbindlich vorgegeben sei, und die Landesregierung dem in den Richtlinien und Lehrplänen vorgegebenen Schwimmunterricht deswegen einen hohe Priorität einräume, so dass Lösungen unterstützt werden, die einen Schwimmunterricht auch dann ermöglichen, wenn kein eigenes Schwimmbad (mehr) vorhanden sei. Für diesen Fall käme beispielsweise ein Transport von Schüler/innen zu Bädern in Nachbarkommunen in Betracht.

Derartige Lösungen, so das MSW weiter, müssen jedoch mit haushaltsrechtlichen Belangen vertretbar sein, sowie müsse dabei hingenommen werden, dass bei einer besonderen Haushaltsslage vorübergehend der Schwimmunterricht nicht in vollem Umfang gewährleistet werden könne. Es obliege im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Kommune, die notwendigen Schwerpunkte bei der Haushaltssanierung zu setzen. Bei der Entscheidung müssen sowohl die haushaltsrechtlichen als auch die schulrechtlichen Belange bzw. Vorgaben berücksichtigt werden, so dass sowohl schulrechtliche als auch haushaltsrechtliche Vorgaben im Sinne einer praktischen Konkordanz in Ausgleich zu bringen seien.

Die Entscheidung, den Schwimmunterricht auch an weiterführenden Schulen (wieder) zu finanzieren, ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schulträgeraufgaben somit von der Gemeinde zu treffen.

Aufgrund des im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen von der Gemeinde Marienheide beschlossenen HSP und der damit einhergehenden Verpflichtung, haushaltsmäßig seit dem Jahr 2016 „die schwarze Null“ zu schreiben, wurde seinerzeit seitens der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln die Zustimmung für die

Durchführung des Schulschwimmens im Primarbereich erteilt. Auch ein Schulschwimmen der Gesamtschule Marienheide werde von dort mitgetragen, solange es vor dem Hintergrund der von der Gemeinde Marienheide beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kostenneutral erfolge.

Auf eine erneute verwaltungsseitig kürzlich bei der Kommunalaufsicht erfolgte Anfrage, ob eine Ausweitung des derzeitigen (kostenneutralen) Schwimmunterrichts der Gesamtschule Marienheide um eine weitere (kostenpflichtige) Schwimmzeit mitgetragen werde unter der Prämisse, haushaltsmäßig weiterhin die "schwarze Null" zu schreiben, wurde von dort mitgeteilt: *„Obwohl sich die Gemeinde Marienheide noch immer im Haushaltssicherungsprogramm nach dem Stärkungspaktgesetzes NRW befindet, wurde im Jahr 2016 voraussichtlich erstmals ein Jahresüberschuss erwirtschaftet und soll auch in den Jahren 2017 bis 2021 erzielt werden, weshalb eine Neubewertung des Sachverhalts nachvollziehbar erscheint. Wie Sie allen bisher erteilten HSP-Genehmigungsverfügungen entnehmen können, sind die im HSP beschlossenen Maßnahmen, worunter auch die Reduzierung des Schulschwimmens auf den Primarschulbereich fällt, jedoch verbindlich umzusetzen. Sie dürfen trotz eines erwirtschafteten Jahresüberschusses nicht reduziert werden, auch wenn der Haushaltsausgleich weiterhin erreicht wird.“*

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Kommunalaufsicht des Weiteren darauf hingewiesen, dass der zu erwartende Haushaltsausgleich der Gemeinde Marienheide bis einschließlich 2019 nur unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erreicht werden könne. So erzielte Jahresüberschüsse sollen dem Aufbau des Eigenkapitals und Abbau von Schulden dienen, um eine dauerhaft stabile Haushaltslage zu erreichen und nicht zur Reduzierung der HSP-Maßnahmen oder Finanzierung neuer freiwilliger Leistungen verwendet werden.

Die Wiedereinführung eines kostenverursachenden Schulschwimmens der Gesamtschule Marienheide sei daher lt. Kommunalaufsicht nur möglich, wenn die entstehenden Mehrkosten durch eine Kompensation in gleicher Höhe ausgeglichen werden und dies durch die Kommunalaufsicht genehmigt werde. In Betracht käme hier eine nachvollziehbar begründete, dauerhafte Steigerung von Einsparungen oder Ertragssteigerungen bei einer oder mehreren bestehenden HSP-Maßnahmen bzw. die Entwicklung einer oder mehrerer neuer Maßnahmen. Eine aktuell günstige Entwicklung des Steueraufkommens sei - so die Kommunalaufsicht weiter - als Ausgleich nicht hinreichend, da diese konjunkturellen Schwankungen und weiteren Unsicherheiten unterliege und eine positive Entwicklung bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden könne.

Die Kommunalaufsicht hat daher um Mitteilung gebeten, ob und falls ja wie die Gemeinde im Falle der o.g. Ausweitung des Schulschwimmens den entstehenden Mehraufwand für jedes Jahr bis zum Ende des HSP-Zeitraums (innerhalb des HSP) kompensiere, da erst auf dieser Grundlage eine Entscheidung möglich wäre.

Die Finanzierung der Ausweitung des Schulschwimmens könnte über die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln sichergestellt werden. Sollte sich die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 wie in den vergangenen Jahren in einer Größenordnung von 40.000 - 60.000 Euro bewegen, könnte die Erweiterung für einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren finanziert werden.

Die Mitteilung über die Gewinnausschüttung erfolgt in der Regel im Monat Juni. Ein Beschluss über die Verwendung könnte der Rat zwar grundsätzlich noch vor der

Sommerpause am 11.07.2017 treffen, jedoch bliebe dann kein ausreichender zeitlicher Rahmen für eine direkte Umsetzung nach den Sommerferien.

Vielmehr wird daher empfohlen, nach erfolgtem Ratsbeschluss, die Mittel in den Haushalt 2018 sowie als Kompensationsmöglichkeit im Sanierungsplan abzubilden und ab dem zweiten Schulhalbjahr 2017/2018 mit der Ausweitung des Schulschwimmens zu beginnen.

Mit der Gesamtschule ist folglich die Vereinbarung zu treffen, dass die Ausweitung zunächst nur für den o.g. Zeitraum der sichergestellten Finanzierung angeboten wird. Angedacht werden sollte in diesem Zusammenhang jedoch, die Finanzierung der Ausweitung des Schulschwimmens bis zum Ende der Teilnahme am Stärkungspakt im Jahr 2021 aus der Gewinnausschüttung der KSK zu sichern.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine plausible Steigerung der Einnahmen zur Finanzierung der Ausweitung des Schulschwimmens auch durch eine Erhöhung der Grundsteuer B um ca. 3 Prozentpunkte sichergestellt werden könnte. Dieser Aspekt wird verwaltungsseitig jedoch vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Gleichgewichts als indiskutabel angesehen.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales stand einer (kostenpflichtigen) Erweiterung des Schwimmangebotes der Gesamtschule Marienheide in seiner Sitzung vom 01.03.2017 mehrheitlich positiv gegenüber, hingegen im Gremium des Haupt- und Finanzausschusses am 25.04.2017 ein uneinheitliches Stimmungsbild herrschte, sowohl das weitere Schulschwimmen der Gesamtschule Marienheide vom Grunde her betreffend als auch hinsichtlich dessen Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtschule Marienheide wird - vorbehaltlich der unter Ziffer 2 dargestellten Finanzierung - ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2017/18 wieder (kostenpflichtiges) Schulschwimmen mit einem zeitlichen Umfang von ca. zwei Stunden je Schulwoche (incl. Transport und Umkleidezeiten) ermöglicht; der im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes vom 26.06.2012 zur Konsolidierungsmaßnahme 7 des Haushaltssanierungsplans (HSP) gefasste Ratsbeschluss, das Schulschwimmen nur im Primärbereich weiterzuführen, wird insoweit geändert.
2. Die Finanzierung der entstehenden Kosten in Höhe von schulwöchentlich ca. 350 EUR - bei angenommenen 35 Schwimmwochen pro Schuljahr somit derzeit jährlich ca. 12.500 EUR - soll über die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2016 erfolgen und steht insofern unter dem Vorbehalt, dass
 - a) der Gemeinde Marienheide eine entsprechende Gewinnausschüttung zufließt und falls ja
 - b) deren zweckentsprechende Verwendung beschlossen wird.